

Essays



Die Dynamik und Statik der europäischen Integration – Ein Essay zur Soziologie Europas

CHRISTIAN LAHUSEN

- JENS ALBER / WOLFGANG MERKEL (Hrsg.), Europas Osterweiterung: Das Ende der Vertiefung? Berlin: edition sigma 2006, 427 S., ln., 27,90 €
- CHRISTIAN BANSE / HOLK STOBBE (Hrsg.), Nationale Grenzen in Europa. Wandel der Funktion und Wahrnehmung nationaler Grenzen im Zuge der EU-Erweiterung. Frankfurt a. M.: Peter Lang 2004, 302 S., br., 45,- €
- TIMM BEICHELT / BO ENA CHOLUJ / GERARD ROWE / HANS-JÜRGEN WAGENER (Hrsg.), Europa-Studien. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag 2006, 451 S., br., 34,90 €
- BARBARA BERKEL, Konflikt als Motor europäischer Öffentlichkeit. Eine Inhaltsanalyse von Tageszeitungen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich. Wiesbaden: VS Verlag 2006, 229 S., br., 24,90 €
- JULIA BLASECK, Vom Euroskeptizismus zum Integrationswiderstand? Eine empirische Analyse der französischen Bevölkerungseinstellungen zum Prozess der europäischen Integration. Münster: LIT 2007, 136 S., br., 19,90 €
- GÜNTER BUCHSTAB / RUDOLF UERTZ (Hrsg.), Nationale Identität im vereinten Europa. Freiburg: Herder 2006, 293 S., kt., 13,- €
- PETRA DEGER / ROBERT HETTLAGE (Hrsg.), Der europäische Raum. Die Konstruktion europäischer Grenzen. Wiesbaden: VS Verlag 2007, 322 S., br., 34,90 €
- ANGELOS GIANNAKOPOULOS / KONSTADINOS MARAS (Hrsg.), Die Türkei-Debatte in Europa. Ein Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag 2005, 242 S., br., 28,90 €
- JÜRGEN ELVERT, Die europäische Integration. Darmstadt: WBG 2006, 152 S., br., 14,90 €
- HOLGER HUGET / CHRYSOULA KAMBAS / WOLFGANG KLEIN (Hrsg.), Grenz-Überschreitungen. Differenz und Identität im Europa der Gegenwart. Wiesbaden: VS Verlag 2005, 309 S., br., 39,90 €
- HELMUT KÖNIG / MANFRED SICKING (Hrsg.), Gehört die Türkei zu Europa? Wegweisungen für ein Europa am Scheideweg. Bielefeld: transcript 2005, 218 S., br., 22,80 €
- STEFFEN MAU, Transnationale Vergesellschaftung. Die Entgrenzung sozialer Lebenswelten. Frankfurt a. M.: Campus 2007, 327 S., br., 37,90 €

GEORG VOBRUBA, *Die Dynamik Europas*. Wiesbaden: VS Verlag 2007, 2. aktual. Ausgabe, 147 S., br., 17,90 €

I.

Die soziologische Europaforschung erlebt seit einigen Jahren eine deutliche Belebung, wovon auch die hier vorliegenden Publikationen zeugen. Davon profitiert die theoretische und empirische Entschlüsselung von Bedingungen, Strukturen und Folgen der europäischen Vergesellschaftung. Mittlerweile kann gezeigt werden, dass Europa mehr ist als nur eine methodologische Setzung. In diesem Zusammenhang hat sich eine Lesart etabliert, die ich als Ausgangspunkt dieses Essays kurz resümieren möchte. Demnach ist Europa das Produkt von Institutionalisierungsprozessen (*Rainer Lepsius*), die sich in verschiedene Wertesphären ausdifferenzieren, und die hierin unterschiedliche Mitgliedschaften und Sozialräume festschreiben (Währungsunion, Binnenmarkt, Schengener Mobilitätsraum etc.). Auf diese Weise institutionalisieren sich spezifische Rationalitäten, die Europa unterschiedlichen, aber darin auch notwendigerweise unvollständigen Vergesellschaftungsdynamiken aussetzen. Unvollständig sind sie deshalb, weil die fortgeschrittene ökonomische, rechtliche und bürokratische Integration Europas bislang nicht den nationalen Rechts- und Wohlfahrtsstaat als Behälter gemeinschaftlicher Solidaritäten, politischer Öffentlichkeiten, gemeinsamer kultureller Wertbindungen und kollektiver Identitäten ablöst. Vielmehr kommt es zu Formen der Integration ohne Gesellschaft (*Maurizio Bach*), oder genauer gesagt, zu einer systemischen Integration ohne Sozialintegration oder zu einer Vergesellschaftung ohne Vergemeinschaftung. Analytisch gesprochen ist das europäische Projekt damit ohne Fundament, verstehen wir im Sinne *Talcott Parsons'* gesellschaftliche Gemeinschaften als ein basales Element einer integrierten Sozialordnung. Politisch gesprochen birgt dies Konfliktpotenzial, da die hier angelegte Entfremdung der Unionsbürger von den europäischen Institutionen durch die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union nur noch verschärft wird (*Elvert*).

Die europäischen Institutionen hegen zwar die Hoffnung, dass sich nachholende Integrationsschritte einstellen werden. Gehen wir aber davon aus, dass sich die gesellschaftlichen Bereiche strukturell unterscheiden – systemische Europäisierung hier, gemeinschaftliche Lebenswelten dort –, so wird es womöglich bei unvollständigen Integrationsprozessen bleiben. Die entstandene Lücke ließe sich dann auch weiterhin nur kompensatorisch überbrücken: etwa durch die Einbindung nationaler Öffentlichkeiten in transnationale, issue-spezifische Diskursarenen, durch die regulative Koordinierung nationaler Wohlfahrtsregime und der darin verankerten Solidaritätsnormen, oder durch die Stärkung europäischer Identifikationen als sekundäre, den nationalen Bindungen nachrangige Identitätsmerkmale.

Eine solche gesellschaftstheoretisch gut anschlussfähige Argumentation ist plausibel, muss aber ergänzt bzw. korrigiert werden, denn die europäische Integration hat mehr aber auch weniger bewirkt, als die bislang skizzierten Doppelmomente von Dynamik und Statik vermuten lassen. Zum einen überzeichnet das Argument der Institutionalisierung Europas (hier vor allem das einer systemischen oder negativen Integration) die Denationalisierung bzw. Transnationalisierung von gesellschaftlichen Handlungssphären, da es das Beharrungsvermögen sozialer Grenzen unterschätzt. Die von den Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Europäischen Union (EU) verfolgte Harmonisierung impliziert nicht in erster Linie eine Konvergenz und Verschränkung bislang national ein-

gehegter Handlungsräume (Fusionsthese). Bestehende Grenzen bleiben entweder erhalten, sofern die europäische Integration nur auf die Erhöhung bereichsspezifischer Komplementaritäten dies- und jenseits der Grenzen orientiert ist (Synchronisierungsthese). Oder sie werden rekonfiguriert, sofern die sozio-ökonomischen Spaltungsstrukturen und kulturell-sprachlichen Scheidelinien des europäischen Sozialraums (*Stein Rokkan*), die bislang vom Nationalstaat internalisiert und entschärft wurden (*Peter Flora*), alte und neue Grenzen aufkommen lassen (Restrukturierungsthese). Wie noch auszuführen sein wird, verbirgt sich unter der glatten Oberfläche der ökonomischen, rechtlichen oder bürokratischen Institutionalisierung Europas eine gesellschaftliche Tiefenstruktur, die empirisch und analytisch komplexer ist, als es Erklärungsversuche, die sich an Vorstellungen einer systemischen oder negativen Integration orientieren, errahnen lassen.

Zum anderen überzeichnet das oben skizzierte Bild einer unvollständigen Integration Europas die Statik lokaler Lebens- und Alltagswelten, da es die Wirkung der Institutionalisierung Europas auf die gemeinschaftliche Ordnung des Lokalen unterschätzt. Die EG bzw. EU haben durch die rechtliche Harmonisierung und ökonomische Liberalisierung individuelle Inklusionsrechte und Teilhabechancen europaweit universalisiert. Diese werden zwar nicht von allen Unionsbürgern generell genutzt, dennoch lässt sich eine Ausweitung von Handlungsoptionen und Bezugskollektiven spezifischer Bevölkerungsgruppen sozialstrukturell ausmachen. Um diese gesellschaftliche Teilhabe genauer zu erfassen, müssen die mehrdimensionalen Strukturen und Dynamiken des europäischen Integrationsprozesses berücksichtigt werden. Differenzierungstheoretisch ist hervorzuheben, dass Inklusionsrechte und Teilhabemöglichkeiten teilbereichsspezifisch variieren, weshalb eine konsumtive und produktive Teilnahme an europäischen Warenmärkten wahrscheinlicher ist als die Partizipation an europäischen Arbeitsmärkten, wie auch dies wahrscheinlicher ist als beispielsweise die Teilnahme an transnationalen Heiratsmärkten. Modernisierungstheoretisch ist anzunehmen, dass sich im europäischen Sozialraum ein historisch bedingtes Entwicklungs-, Verdichtungs- und Vernetzungsgefälle reproduziert, wie es die Sozialgeografie zwischen den metropolitanen Zentren (z. B. die „blaue Banane“ oder das „Pentagon“) und den marginalisierten Peripherien ausgemacht hat. Schichtungs- oder klassentheoretisch ist zu vermuten, dass europäische Teilhabe weiterhin von bestehenden sozialen Ungleichheiten und dem differenziellen Zugang zu relevanten Positionen und Kapitalien abhängt. Der europäische Integrationsprozess generiert und reproduziert damit gleich mehrere Differenzierungsmodi, weshalb anzunehmen ist, dass die Vergesellschaftung Europas auf Grund der differenziellen Teilhabe unterschiedlicher Trägerschichten verschiedenen Geschwindigkeiten ausgesetzt ist: eine über die Marktintegration und Rechtsharmonisierung hinausgehende, proaktive Vergesellschaftung *und* Vergemeinschaftung Europas unter der einkommensstarken und bildungsnahen Wohnbevölkerung der europäischen Modernisierungspole und zentralen Städteneetze; eine schwache und reaktive Europäisierung (womöglich eine transnational dynamisierte und strukturierte Renationalisierung) unter den wenig privilegierten Bevölkerungsgruppen und in der sozialräumlichen Peripherie Europas. Obschon die soziologische Forschung diese These bislang nicht erschöpfend zu bestätigen oder falsifizieren erlaubt, so akkumuliert sie aber dennoch Indizien, die eine solche Lesart plausibel erscheinen lassen. Werfen wir also einen genaueren Blick auf die in den vorliegenden Publikationen präsentierten Evidenzen und Argumente.

II.

Die gesellschaftliche Relevanz des europäischen Integrationsprozesses wird sehr oft mit dem Hinweis untermauert, dass die EU das Alltagsleben seiner Bürger spürbar verändert. Unklar ist aber, ob diese Veränderungen auf ökonomische, politische und rechtliche Aspekte des täglichen Lebens – beispielsweise auf die Waren, die wir konsumieren, und auf die rechtlichen Vorgaben, die wir einzuhalten haben – beschränkt bleiben, oder die alltagsweltlichen Kommunikations- und Interaktionsstrukturen ebenfalls betreffen. Die jüngere soziologische Europaforschung versucht solche Prozesse einer „horizontalen Europäisierung“ (*Ulrich Beck/Edgar Grande*) auf der Mikro-Ebene auszumachen. Handlungstheoretisch wird argumentiert, dass Kontaktnetzwerke, Interaktionsformen und Handlungsorientierungen über lokale Gemeinschaften und nationalstaatlich konturierte Sozialräume hinausgehen (*Mau*). Verwiesen wird in diesem Zusammenhang gerne auf eine Erweiterung oder Kreuzung sozialer Kreise (*Georg Simmel*), sobald länderinterne Kontaktnetze und Interaktionssysteme durch grenzüberschreitende Kommunikationsverdichtungen (*Karl Deutsch*) ergänzt oder überlagert werden. Damit wird die Beschäftigung mit sozialen Grenzen zu einem wichtigen Bezugspunkt der Transnationalisierungs- und Europäisierungsforschung.

Die Sammelbände von *Huget et al.*, *Deger/Hettlage* und *Banse/Stobbe* setzen ihren Fokus auf diese Thematik. Die konzeptionellen Beiträge machen deutlich, dass geografische, politische oder kulturelle Grenzen zwar keinesfalls deckungsgleich sind, dass der Nationalstaat aber an einer Homogenisierung von Grenzen ganz maßgeblich beteiligt war und damit einen gemeinsamen Erfahrungshorizont für seine Staatsbürger schuf, der objektiv wie auch subjektiv Differenzen zwischen Innen und Außen etablierte. Allerdings bedeutete dies keinesfalls eine Unterbrechung grenzüberschreitender Interaktionsbeziehungen, solange das Nationalstaatsprinzip strukturäquivalente, d. h. isomorphe Ordnungsschemata etablierte (*John Meyer*) und damit Komplementaritäten diesseits und jenseits der Grenzen mittels konvertierbarer Währungen, übersetzbarer Landessprachen, abgleichbarer Gesetzbücher, formal äquivalenter Bürokratien etc. schuf, und durch die diesbezügliche Etablierung von Disparitäten (beispielsweise bei Waren, Löhnen, Steuern, Verboten und Geboten) sogar grenzüberschreitende „informelle Grenzökonomien“ auf den Plan rief. Nationalstaatliche Grenzen haben somit trennende und verbindende Eigenschaften, weshalb es handlungstheoretisch betrachtet darauf ankommt, wie die Akteure soziale Grenzen reziprok wahrnehmen und strategisch nutzen. Im Umkehrschluss ist zu vermuten, dass durch Schengen, den Binnenmarkt und den Euro zwar prinzipiell Anreize für die Aufwertung und Ausweitung grenzüberschreitender Kontaktnetzwerke und Interaktionssysteme entstehen, diese Gelegenheiten aber nicht notwendigerweise von den Akteuren auch so wahrgenommen und genutzt werden. Es kommt daher, so *Mau*, auf eine handlungs- und akteurs-theoretische Analyse an, da Transnationalisierung ein Prozess ist, der nicht institutionell verordnet, sondern „von unten“ auf Grundlage von grenzüberschreitenden Kontakten, Handlungsorientierungen und Wahrnehmungsmustern konstruiert wird. Die Ergebnisse seiner repräsentativen Befragung dienen ihm als Indizien für eine Transnationalisierung des alltagsweltlichen Umfeldes am deutschen Fall. So gab fast jeder zweite befragte Bundesbürger an, mindestens einen nahen Kontakt im Ausland zu haben und regelmäßig zu pflegen, jeder sechste war mit einer/m Nicht-Deutschen verheiratet und jeder achte war für längere Zeit im Ausland gewesen. Für eine Inlands-Transnationalisierung steht der

wachsende Anteil an Deutschen, die in Arbeit, Nachbarschaft, Familie und Freundeskreis Kontakt zu Ausländern aus mehreren Nationen haben. Schließlich verweist er auf eine komplementäre Kosmopolitisierung der deutschen Bevölkerung, da beispielsweise jeder zweite Bundesbürger längere Auslandsaufenthalte in Erwägung ziehen würde, gegenüber Ausländern tolerant ist und bei globalen Problemen auch internationale Organisationen in der politischen Verantwortung sieht.

Die Ergebnisse von *Mau* weisen zwar über die EU hinaus, da transnationale Kontaktnetzwerke und Interaktionsbeziehungen insbesondere Brücken in die USA und nach Russland schlagen. Immerhin zeigt sich aber eine ebenso ausgeprägte „Europäisierung“ in die unmittelbaren Nachbarländer (Schweiz, Österreich, die Niederlande, Schweden und Tschechien). Insgesamt also lassen sich Indizien für eine europäische Vergemeinschaftung ausmachen. Allerdings bleibt unklar, wie wichtig transnationale Kontakte im Verhältnis zur Größe und Qualität des „heimischen“ Netzes sind. Transnationale Kontakte und Interaktionen müssen nämlich bestehende Sozialräume nicht notwendigerweise untergraben, sondern können diese auch nur ergänzen.

In der Tat ist die Beharrungskraft sozialer Grenzen nicht zu unterschätzen, wie uns die soziologische Forschung von Grenzregionen zeigt. Die Beiträge im Sammelband von *Banse/Stobbe* verdeutlichen, dass der Geltungsverlust nationalstaatlicher Grenzen keinesfalls die Relevanz sozialer Scheidelinien unterminiert, sondern diese zum Teil auch erst manifest werden lässt. Die Fallanalysen zeigen, dass grenzüberschreitende Kooperation zumeist ein hochoffizielles, von lokalen Eliten vorangetriebenes Zweckbündnis ist, das von einer ganzen Reihe von begünstigenden und hemmenden historischen und politischen Kontextfaktoren auf beiden Seiten abhängt. Auf den sozialen Alltag scheint dies nicht unmittelbar auszustrahlen. Am Beispiel der deutsch-französischen Grenzregionen kann bei den befragten Jugendlichen zwar eine größere Vertrautheit mit dem jeweils Anderen und eine größere Selbstverständlichkeit im Umgang mit offenen Grenzen nachgewiesen werden. Die Kontaktnetze, Handlungsrountinen und -orientierungen dies- und jenseits der Grenzen verändern sich aber trotz der dezidiert grenzüberschreitenden Jugendarbeit nicht grundsätzlich, sondern bleiben den angestammten Sozialräumen verpflichtet. Grenzöffnung kann soziale Scheidelinien sogar virulent machen, vor allem wenn nationalstaatliche Grenzen historisch prekär und umkämpft sind. Insbesondere mit Blick auf die ost- und mitteleuropäischen Länder zeigen die Beiträge in *Deger/Hettlage*, *Banse/Stobbe* und *Huget et al.*, dass die Öffnung der Grenzen auch zu einer historisch-kulturellen Selbstvergewisserung und/oder bedrohungsbedingten Abgrenzung auf beiden Seiten führt.

Eine Relativierung von Europäisierungsprozessen ist deshalb gut begründet, sollte uns aber keinesfalls blind machen für die unterbreiteten Indizien. Die empirischen Evidenzen verdeutlichen vor allem, dass sich ein sozialstrukturelles Phänomen manifestiert, wonach Transnationalisierung und Kosmopolitisierung maßgeblich von sozialer Schichtung abhängen (*Mau*). Welche Schlüsse legt dies nahe? Die europäische Integration geht mit der Universalisierung und Generalisierung von teilbereichsspezifischen Inklusionsrechten und Teilhabemöglichkeiten einher, die vor allem mit Bezug auf Bildungs- und Arbeitsmärkte eine besonders brisante gesellschaftliche Wirkung entfalten. Denn diese Teilhabechancen führen zur Erweiterung des Aktionsradius und des Orientierungsrahmens der sozial Privilegierten (insbesondere in Bezug auf deren Bildungs-, Arbeits- und Freizeitmobilität), während die wenig privilegierten Bevölkerungsgruppen mit Blick auf ihre Kapitalien eine Verengung ihres Handlungsrahmens

konstatieren müssen – etwa durch größere Abhängigkeiten von nationalen Bildungssystemen und Wohlfahrtsstaaten, die beide im Zuge der europäischen Integration auf dem Prüfstand stehen. In diesem Sinne kann mit *Pierre Bourdieu* angenommen werden, dass es im Zuge der europäischen Integration zu einer Rekonfiguration des sozialen Raums und der darin verorteten Reproduktionsstrategien sozialer Klassen kommt, etwa durch die Herausbildung „europäistischer“ bzw. „nationalistischer“ Habitus mit entsprechend disparaten Bildungs- und Berufswegen, Kapitalien und Lebensstilen. Entscheidend hierbei ist die Tatsache, dass die europabezogenen Habitus und Strategien durch die Institutionalisierung Europas – vor allem im Bereich der Bildungssysteme und Arbeitsmärkte – strukturell stabilisiert werden, da es zu einer Etablierung gesamt-europäischer Anreizstrukturen und sanktionsfähiger Rollenerwartungen kommt, etwa durch die am Bildungs- und Arbeitsmarkt sich ausbreitende (objektive und/oder subjektiv „gefühlte“) Notwendigkeit, den eigenen Berufs- und Karriereverlauf durch Auslandsstudien, -praktika und -berufstätigkeit sowie den entsprechenden Kapitalien (beispielsweise kulturelle Kompetenzen und soziale Netzwerke) abzusichern. Für die „Gewinner“ der europäischen Integration ist diese Situation besonders profitabel, da kapitalspezifische Positionierungs- und Distinktionsvorteile innerhalb europäischer Gelegenheitsstrukturen erworben, aber in einem primär national konturierten Arbeits- und Lebensumfeld gegenüber strukturell benachteiligten Mitbürgern investiert werden. Eine akteurs- und handlungstheoretische Erörterung von Europäisierungsprozessen macht deshalb nur Sinn, wenn sie Rücksicht auf die Institutionalisierung eines Handlungsraumes nimmt, der europäisch und national zugleich strukturiert ist, und darin auf wechselseitig relevanten Anreizstrukturen, normativen Handlungserwartungen und Legitimationsmustern fußt.

III.

Die Institutionalisierung Europas folgt einem Entwicklungsverlauf, der sich im Selbstverständnis der EU unverkennbar modernisierungstheoretisch liest. Die Gewährung von Inklusionsrechten und Teilhabechancen führt demnach zu einem spezifischen Entwicklungsverlauf (d. h. Liberalisierung der Märkte, Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Verbreitung von Zivilgesellschaften und säkular-liberalen Werten), der über die ausdifferenzierten Teilbereiche hinweg als unteilbar verstanden wird. Die EU-Mitgliedsländer verordnen sich damit ein Modernisierungsprojekt, das im Verlauf der Vertiefung ausgedehnt und in Bezug auf die Erweiterung sukzessive über die Kopenhagener Kriterien und die „*acquis communautaire*“ auf die Anwärter und Kandidaten übertragen wird (*Elvert*).

Allerdings sollte diese modernisierungs- und differenzierungstheoretische Semantik nicht überspannt werden, denn die Modernisierung und Institutionalisierung teilsystemischer Handlungsbereiche hebt national eingehegte Handlungssphären nicht notwendigerweise auf, so wie dies die Begriffe der negativen und systemischen Integration aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit einer ähnlichen Intention annehmen. Wenn beispielsweise auch Märkte Institutionen sind, die nicht nur hochgradig formalisiert und über das symbolisch generalisierte Medium „Geld“ rationalisiert und versachlicht sind, sondern von sanktionsfähigen Rollenerwartungen und Regeln sowie symbolischen Leitbildern bestimmt werden, so ist davon auszugehen, dass sie von institutionellen Pfadabhängigkeiten und kulturellen Wertbindungen geprägt bleiben, die in den einzelnen Mitgliedsländern markant variieren. Empirisch ist deshalb daran zu erin-

nern, dass die europäische Integration nationale Marktwirtschaften nicht aufhebt, sondern horizontal mittels gemeinsamer Regelwerke, Organe und Bezugseinheiten koordiniert und synchronisiert hat. Dieses Bild zeichnen die Beiträge aus dem Sammelband von *Beichelt et al.*, denn sie belegen, dass Finanzmärkte zwar ein hohes Maß an Zinsangleichung aufweisen (ohne aber Zinsparität zu erreichen), sonst aber ein „home bias“ behalten (z. B. bei Kreditmärkten). Im Falle der neuen Mitgliedsländer gibt es zwar bedeutsame Wechselwirkungen zwischen dem ökonomischen Transformationsprozess und der Heranführung der ost- und mitteleuropäischen Ökonomien an den Binnenmarkt, allerdings auch divergente und konfligierende Entwicklungen, die zur Ausformung eigener Wirtschaftsstrukturen führen. Auf der Unternehmensebene verdeutlichen Joint-Ventures, dass transnationale Kooperationen konfliktanfällig sind und hohe Transaktionskosten sowie Steuerungs dilemma mit sich bringen, die mit divergenten Unternehmensstrukturen und -kulturen zu tun haben. Ähnliches lässt sich für die rechtliche Integration Europas sagen, denn die Harmonisierung ist im öffentlichen Recht zwar fortgeschritten, aber nicht vollständig, zumal das Strafrecht ausgenommen bleibt; das Privatrecht ist teilharmonisiert, mit Ausnahme des Vertragsrechts, das weiterhin primär national geprägt ist. Trotz der Harmonisierung bleiben aber eindeutige Unterschiede zwischen Verwaltungs- und Rechtskulturen, am deutlichsten mit Blick auf die „common law“-Tradition, die die Sonderstellung Großbritanniens in der EU zu erklären hilft.

Vor diesem Hintergrund muss konstatiert werden, dass die Europäisierung teilbereichsspezifischer Wertsphären stets lokal bzw. national gebrochen wird, womit sich eine Interdependenz zwischen „funktionalen“ und „sozialräumlichen“ Differenzierungsmodi einstellt, die modernisierungs- und institutionentheoretisch zugleich beschrieben und erklärt werden muss. Modernisierungstheoretisch ist anzunehmen, dass die europäischen Gesellschaften zwar eine gemeinsame Entwicklung durchlaufen, dass die europäische Integration aber bestehende Modernisierungsgefälle reproduziert, womöglich auch vertieft. In der Tat weisen Beiträge aus *Alber/Merkel* nach, dass sozio-ökonomisch entwickeltere Gesellschaften weniger Kinder und mehr Immigranten, ältere Mütter und Väter und mehr nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, mehr Vertrauen in andere EU-Länder und eine höhere Lebenszufriedenheit wie auch liberalere und postmaterialistischere Werte verzeichnen. Der Integrationsprozess scheint den Vorsprung dieser Gesellschaften gegenüber den Transformationsländern und Nachzüglern auf Grund einer unteilbaren und institutionell konsistenten Modernisierung abzusichern. Vor allem kommt es zu einem Anstieg von interregionalen Entwicklungsunterschieden, die den Nationalstaat vor interne Herausforderungen stellen (*Martin Heidenreich*).

Darüber hinaus scheint der Integrationsprozess die Modernisierungsgefälle auch politisch zu untermauern. So ist die europäische Integration nach *Vobruba* vom politischen Versuch bestimmt, sozio-ökonomische Entwicklungsunterschiede durch eine Verkopplung von Integration und Expansion zu überwinden bzw. zu externalisieren. An den Rändern der EU wächst nämlich mit jeder Integrationsvertiefung das wirtschaftliche, politische und soziale Gefälle zu den Anrainerstaa ten, und damit auch der Druck der peripheren Mitgliedsländer, die hohen Folgekosten ihrer Grenzlage durch eine Erweiterung weiterzugeben. Hierdurch kommt es zwar zu einer aufholenden Modernisierung der hinzugekommenen Mitgliedsländer, die ihrerseits für eine Perpetuierung von Integrations- und Erweiterungsrunden verantwortlich ist. Gleichwohl aber verfestigt sich eine Zentrum-Peripherie-Beziehung zwischen den alten und neuen Mitgliedern, da letztere die Erweiterungskosten weitestgehend alleine zu tragen haben und da-

mit dauerhaft in eine Nachzüglersituation geraten. Entlang dieser konzentrischen Kreise etabliert sich somit eine Ordnung gestaffelter Integration, weshalb das in der politischen Debatte immer noch kontrovers diskutierte „Kerneuropa“ längst gesellschaftliche Realität ist.

Institutionentheoretisch ist hinzuzufügen, dass die gesellschaftlichen Unterschiede des europäischen Sozialraums nicht nur vom Entwicklungsstand abhängen, sondern auch von institutionellen Pfadabhängigkeiten. Auf diese Weise argumentieren ebenfalls die Autoren in *Albers/Merkel*, denn sie zeigen, dass zum Beispiel Haushaltsstrukturen und Gender-Modelle, Formen sozialer Exklusion und Strukturen bürgerschaftlichen Engagements mit den institutionellen Merkmalen der betreffenden Länder variieren, wobei hier wiederholt auf die Typologie von Wohlfahrtsregimen heuristisch zurückgegriffen wird. Damit wird deutlich, dass der europäische Integrationsprozess nicht einfach nur als Verwirklichung eines unidirektionalen und unteilbaren Modernisierungsprojektes zu verstehen ist, denn letzterer wird angesichts unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten differenziell kanalisiert. So muss angenommen werden, dass die von der EG bzw. EU forcierte Harmonisierung zunächst die Komplementaritäten und Disparitäten dies- und jenseits bestehender sozialer Grenzen erhöht (zum Beispiel durch die Liberalisierung und arbeitsteilige Spezialisierung von nationalen Marktwirtschaften) und durch die Schaffung gemeinsamer Regelwerke und -organe (zum Beispiel die Maastricht-Kriterien, den Euro und die Europäische Zentralbank) die Bedingungen für das Handeln über bestehende Grenzen hinweg verbessert. Es ist zwar im Sinne des Neofunktionalismus davon auszugehen, dass sich hier eine Eigendynamik der zunehmenden Europäisierung institutioneller Zuständigkeiten und Praktiken einstellt und dass die Etablierung supranationaler Akteure und Institutionen die Dynamik inner- wie auch zwischenstaatlicher Entscheidungsfindung maßgeblich verändert und „europäisiert“. Auf europäischer Ebene etabliert sich damit eine institutionelle Ordnung „sui generis“, die bislang national konturierte Handlungsräume im europäischen Rahmen rekonfiguriert und restrukturiert (*Richard Münch*). Allerdings setzt dies keine vertikal „verordnete“ Konvergenz und Fusion politischer, rechtlicher, ökonomischer oder sonstiger Regime in Gang, sondern eine horizontale Synchronisierung nationaler Institutionen, die innerhalb eines europäischen Ordnungsrahmens aus einem partiellen aber durchaus weit reichenden institutionellen Wandel von „Innen“ resultiert. Der europäische Integrationsprozess irritiert und überfordert nämlich eingespielte institutionelle Praktiken innerhalb der Mitgliedsländer auch dort, wo eine Harmonisierung nicht unmittelbar absehbar war, allerdings müssen alle anhängigen Veränderungen und institutionellen Lösungen (rechtlich, politisch, ökonomisch, administrativ, normativ etc.) anschlussfähig, begründbar und legitimierbar sein. Institutionentheoretisch lenkt dies unseren Blick auf eine unerlässliche Erfolgsbedingung des europäischen Integrationsprozesses: Dieser war nur so wirkungsmächtig, weil die EG bzw. EU ein ganzes Arsenal von Diskursarenen mit institutionalisierten „Lernprozessen“ etablierte, die einer Diffusion von Ziel-, Steuerungs- und Ordnungsvorstellungen zuträglich war. Die Begriffe, die in der Fachdebatte für diesen Erfolgsfaktor vorgeschlagen werden („soft“ oder „deliberative governance“, transnationale Fusionsbürokratie, regulativer Wettbewerb etc.) legen nahe, dass die EU als eine Institution zweiter Ordnung verstanden werden kann, in der nationale (ökonomische, politische, rechtliche etc.) Institutionen eingebunden, wechselseitig koordiniert und synchronisiert werden.

Diese institutionell fixierten und gelenkten „Lernprozesse“ sind aber selbst national fragmentiert, vor allem wenn wir die Brüsseler „policy communities“

verlassen. So hat die bisherige Forschung hinlänglich gezeigt, dass von transnationalen Öffentlichkeiten nicht ausgegangen werden kann (*Jürgen Gerhards*), gleichzeitig aber durchaus von gemeinsamen, national verwobenen Diskursen (*Klaus Eder*). Dies bestätigt die Studie von *Berkel*, wobei die Autorin untermauert, dass gerade Konflikte diese Art von medial vermittelten, gesamteuropäischen Diskursen beleben. Der Vergleich der deutschen, französischen, britischen und österreichischen Zeitungsberichterstattung über Jörg Haider und die Maul- und Klauen-Seuche zeigt, dass sich Öffentlichkeit issue-spezifisch über gemeinsame Betroffenheit konstituieren kann, in der es zu gegenseitigen Verweisen und zu einer graduellen wechselseitigen Orientierung kommt. Allerdings betont die Autorin, dass die Europäisierung nur dann signifikante Formen annimmt, wenn im jeweiligen Land ausgesprochener Dissens über die verhandelte Frage besteht, womit die „vermittelnde“ Bedeutung des Nationalen untermauert wird. Dies bestätigen auch andere Publikationen, denn *Blaseck* zeigt, dass das französische „Nein“ zum Verfassungsentwurf im Sommer 2005 primär auf nationale Themenagenden und innenpolitische Konflikte zurückzuführen ist. Die Frage der Aufnahme der Türkei wird ebenfalls von nationalen Agenden dominiert, wie die Beiträge aus *Giannakopoulos/Maras* konstatieren. So variiert nicht nur die Bedeutung dieses Themas je nach Land, auch die geäußerten Argumente für ein Pro und Contra wie auch die Sicht auf das „Fremde“ sind von nationalen Tagesordnungen, Interessenkonstellationen und Wahrnehmungsmustern bestimmt. Ähnliches gilt schließlich für die viel diskutierte europäische Identität, denn europäische Identifikationen und Zuschreibungen fallen je nach Land unterschiedlich aus, abhängig vom eigenen Konzept nationaler Identität, den inhärenten politischen Ideen und europäischen Visionen (*Buchstab/Uetz*).

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Konflikthanfälligkeit des europäischen Integrationsprozesses angesichts des wachsenden Umfangs issue-spezifischer, prozeduraler und konstitutioneller Wahlentscheidungen und der größeren Zahl und Heterogenität der Mitgliedsstaaten steigen dürfte. Die wachsende Politisierung des europäischen Integrationsprozesses, die in der Fachliteratur seit Jahren diagnostiziert wird und auch in den vorliegenden Publikationen einen Widerhall findet (*König/Sicking, Giannakopoulos/Maras*), ist in dieser Dissens erzeugenden Doppelbewegung von Integration und Erweiterung strukturell verankert und macht den „permissive consensus“, der bislang die Arbeitsgrundlage der europäischen Einigung bildete, immer dünnhäutiger (*Blaseck*). Es ist wahrscheinlich, dass hierdurch kulturelle Scheidelinien revitalisiert werden, die das weiter oben skizzierte Modernitätsgefälle untermauern, da die kulturellen Wertbindungen und Sinnhorizonte der alten Mitglieder mit dem Modernisierungsprojekt der EU eher übereinstimmen bzw. sich in ihm materialisieren konnten als die der neuen Beitrittsländer (*Jürgen Gerhards*). Beiträgen aus *Deger/Hettlage* ist zwar zuzustimmen, dass es Europa im Gegensatz zu den Nationalstaaten an einer eigenen Öffentlichkeit und kollektiven Identität fehlt, weshalb ein geschichtliches Gedächtnis und kulturelles Erbe mit „Großen Erzählungen“ bislang nur in Ansätzen vorliegt. Allerdings wird ebenfalls mit Recht darauf verwiesen, dass in der heutigen „postpathetischen Phase“ ein primär politisch verstandener Europaentwurf zum Tragen kommt, der auf universalistischen Prinzipien einer liberalen, säkularen und zivilen Gesellschaftsordnung baut und als Grundlage des „permissive consensus“ auch noch trägt. Die von den EU-Institutionen forcierte Suche nach einer identitären Substanz Europas ist dabei nicht nur als ein Versuch zu verstehen, einen emergenten Herrschaftsverband legitimatorisch zu stabilisieren. Vor allem werden spezifische Herrschaftsverhältnisse moralisch überhöht, insbesondere durch die parti-

kularistische Zuschreibung des universalistischen Modernitätsprojektes an das „Kerneuropa“, gegenüber den noch entwicklungsbedürftigen Mitgliedsländern und Anrainerstaaten.

IV.

Die Institutionalisierung Europas entfesselt eine über die ökonomische, rechtliche und politische Integration hinausgehende Wirkungsmacht, weil sie auf die gesellschaftliche Modernisierung und den institutionellen Wandel von „Innen“ setzt. Damit führt die Integration zu weit reichenden Veränderungen der Lebensbedingungen, -chancen und -formen der Unionsbürger, dies aber ohne notwendigerweise soziale Grenzen abzutragen. Zum Teil werden lokale und nationale Grenzen perpetuiert, zum Teil ist davon auszugehen, dass die Integration zu einer Revitalisierung oder Restrukturierung von historisch gewachsenen, sozio-ökonomischen oder kulturellen Spaltungsstrukturen führen wird. Eine Analyse der Institutionalisierung Europas darf daher neben modernisierungs- und differenzierungstheoretischen Argumenten die Erklärungskraft von nationalen bzw. lokalen Bezugseinheiten und sozialstrukturellen Schichtungen nicht übergehen. Diese Differenzierungsmodi stehen in engem Zusammenhang miteinander, da soziale Trägerschichten teilbereichsspezifische Inklusionsrechte und Teilhabechance unterschiedlich nutzen. Wie vermutet wurde, dürften einkommens- und bildungsstarke Schichten aus den zentralen und aufstrebenden Mitgliedsländern eine Erweiterung ihrer Lebenschancen und -formen durch Europäisierung betreiben, während einkommens- und bildungsschwache Bevölkerungsgruppen vor allem aus strukturschwachen Regionen und Ländern den Marginalisierungs- und Exklusionsrisiken lokal oder national zu begegnen versuchen.

Bislang ist zu erkennen, dass der europäische Integrationsprozess einen Weg beschritten hat, der beide Entwicklungen durch teilbereichsspezifisch divergente Institutionalisierungsprozesse im Gleichgewicht hält: So erhöht die europäische Integration die Komplementaritäten von nationalen Bildungs-, Arbeits-, Konsum- und Kapitalmärkten, senkt damit die schichtungsspezifischen Transaktions- und Reproduktionskosten für privilegierte Bevölkerungsschichten und eröffnet ihnen einen kosmopolitisch-europäischen Habitus, während die Steuerungskompetenz des Nationalstaates gerade in sicherungs- und umverteilungssensiblen Bereichen zugunsten der Bevölkerungsgruppen erhalten bleibt, die für die sich europäisierenden Bildungs-, Arbeits-, Konsum- und Kapitalmärkte schlechter gewappnet und von diesbezüglichen Exklusionsrisiken bedroht sind. Die unvollständige Institutionalisierung Europas, die wir eingangs skizziert haben, kann daher nicht von den sozialen Praktiken und Kämpfen spezifischer sozialer Trägerschichten abgekoppelt werden.

Wird diese institutionelle Balance von Statik und Dynamik in der Zukunft tragen, oder wird es zu einer weiter reichenden Europäisierung (ungleicher) gesellschaftlicher Teilhabe kommen? Alles spricht für Letzteres, solange nicht nur die gesellschaftlichen Eliten, sondern auch die Mittelschichten in ihrer Hoffnung gestärkt bleiben, dass sie und ihre Nachkommen von einer weiter gehenden Europäisierung von Bildungs-, Arbeits-, Kapital-, und Heiratsmärkten profitieren werden – oder damit zumindest einen sozialen Abstieg vermeiden können.